



## Ausführungsbestimmungen Kantonales Verbandsschiessen Gewehr 10m (KVS G10m)

Nr. 62.11.2  
2020/21

In Ergänzung des Reglements 62.11.1 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für das Kantonale Verbandsschiessen (KVS G10m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

### 1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.11.1 KVS G-10m

### 2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter Verbandswettkämpfe (RL VWK G-10m) zu richten.

Markus Bühler, Neuwiese 2, 5305 Unterendingen

Tel. 079 478 81 64 E-Mail: knut.buhler@gmail.com

### 3. Material

Vereine welche das KVS G10m 2021/22 durchführen, melden die Anzahl Teilnehmer bis am 01. September 2021 mit dem allgemeinen Bestellschein der Abteilung G10/50m, dem RL VWK G-10m.

### 4. Auswertung

**Kartonscheiben:**

Es wird ein Schuss pro Spiegel geschossen. Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein. Der Wettkampf-Kleber muss auf der ersten Scheibe angebracht und durchgeschossen sein. Zusätzlich der „Namenskleber“ auf Vorderseite oder Rückseite anbringen.

**Elektronische Trefferanzeige:**

Bei elektronischen Trefferanzeigen müssen mindestens drei Schusswerte auf dem Kleber sein.

Die nötigen Angaben inkl. Resultat sind auf der Teilnehmerliste vom verantwortlichen Vereinsfunktionär einzutragen. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

### 5. Startgeld

Elite, Senioren, Veteranen, Seniorveteranen  
U10-U21

Fr. 11.- inkl. Fr. 1.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag  
Fr. 8.- inkl. Fr. 1.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag

### 5. Auszeichnungen

U10-U21:

ab 350 Pkt. Zweifache Kranzkarte  
ab 325 Pkt. Einfache Kranzkarte spezial  
ab 300 Pkt. Einfache Kranzkarte

Elite:

ab 365 Pkt. Zweifache Kranzkarte  
ab 345 Pkt. Einfache Kranzkarte spezial  
ab 330 Pkt. Einfache Kranzkarte

Senioren, Veteranen und Seniorveteranen:

ab 355 Pkt. Zweifache Kranzkarte  
ab 335 Pkt. Einfache Kranzkarte spezial  
ab 320 Pkt. Einfache Kranzkarte

Stehend aufgelegt:

U10-U17 und Seniorveteranen:

ab 365 Pkt. Zweifache Kranzkarte  
ab 345 Pkt. Einfache Kranzkarte spezial  
ab 330 Pkt. Einfache Kranzkarte

### 6. Auszeichnungen

Einfache Kranzkarte Fr. 5.-

Einfache Kranzkarte spezial Fr. 6.-

Zweifache Kranzkarte Fr. 8.-

Die Kranzkarten werden den Vereinen gesamthaft zugestellt.

### 7. Rückschub

Das Material ist bis spätestens am 01. März 2021 dem RL VWK G-10m zurückzusenden.

Nicht zurückgesandtes Material wird in der Jahresrechnung belastet.

### 8. Schlussbestimmungen



Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 26. September 2017 genehmigt.  
Die Daten wurden von der Abteilung G10/50m Ende September aktualisiert.  
Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen.  
Sie treten am 01. Oktober 2020 in Kraft.